

Betreff Rüdesheimer Straße - Einrichtung einer Fahrradstraße

Dezernat/e **V/66**

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | | |
|-----------------|---|--------------|----------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Kulturbirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- | | | |
|---|------------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Beschluss des OBR Nr. 0088 vom
16. Oktober 2018

Anlage 2: Beschluss des OBR Nr. 0080 vom
5. September 2024

Anlage 3: Lagepläne

Anlage 4: Kostenberechnung vom 03.12.2025

Anlagen nichtöffentliche

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-66-0230

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in dies

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel rot grün abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung abs.: 11.897.731,23 €
in %: 45,2

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

1. **What is the primary purpose of the study?** (e.g., to evaluate the effectiveness of a new treatment, to explore the relationship between two variables, to describe a population, etc.)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt in der Rüdesheimer Straße zwischen dem Kaiser-Friedrich-Ring (1. Ring) und Loreleiring (2. Ring) eine Fahrradstraße einzurichten.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der Rüdesheimer Straße eine Fahrradstraße eingerichtet werden soll.
2. Den Plänen und Umsetzung einer Fahrradstraße in der Rüdesheimer Straße wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 03.12.2025, abschließend mit 35.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die Errichtung der Fahrradstraße zu den genannten Kosten in Höhe von 35.000 Euro wird beschlossen.
5. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 35.000 Euro werden aus dem Garagenfonds finanziert und wurden zum Haushalt 2026 beim Instandhaltungsprojekt 4.000003 66 GAF Instandhaltungen Garagenfonds“ angemeldet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Rüdesheimer Straße soll eine Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen sowie die Erschließung der angrenzenden Straßen und deren Radverkehrsanlagen gewährleistet und so die Sicherheit für den Radverkehr erhöht werden.

Die Maßnahme stärkt den Umweltverbund. Es kommt zu einer Verbesserung für den Radverkehr in Bezug auf Komfort und Verkehrssicherheit bei gleichzeitiger Erhaltung des Verkehrsflusses. Das Stärken des Umweltverbunds führt zu einer Verbesserung der Luftqualität.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Sitzungsvorlage Rüdesheimer Straße - Einrichtung einer Fahrradstraße behandelt folgende Beschlüsse des Ortsbeirats Rheingauviertel-Hollerborn:

- Beschluss 0088 vom 16. Oktober 2018 „Ausweisung der Rüdesheimer Straße als Fahrradstraße“
- Beschluss 0080 vom 5. September 2024 „Vorgezogenen Haltebalken der Lichtzeichenanlage und Stoppschild im Kreuzungsbereich Kaiser-Friedrich-Ring/Rüdesheimer- und Adelheidstraße“

Die Maßnahme der Fahrradstraße soll durch entsprechende Beschilderung und Markierung umgesetzt werden. Im Verlauf der Straße soll der Radverkehr nach Empfehlung des Land Hessen vorfahrtsberechtigt sein. Um den Durchgangsverkehr im Wohngebiet zu reduzieren, wird die Einbahnstraße zwischen Kaiser-Friedrich-Ring und Rauenthaler Straße umgedreht. Laut Berechnungen im Verkehrsmodell der Stadt Wiesbaden reduziert die Maßnahme den durchlaufenden Verkehr zwischen dem 2. Ring und dem 1. Ring. Diese Maßnahme ist mit den anderen Planungen zur Verkehrsverlagerung im Rheingauviertel (Super-Block) sowie der Fahrradstraße Adelheidstraße abgestimmt und aufwärtskompatibel. An der Kreuzung zum Kaiser-Friedrich-Ring soll die MIV-Haltelinie in Fahrtrichtung Hbf zurückgesetzt werden. Zusätzlich ist geplant die Lichtsignalanlage so umzurüsten, dass der Radverkehr erkannt wird und bei Bedarf die Fußgänger LSA angefordert wird. Hierdurch wird eine komfortable Überquerung des 1. Ring für den Radverkehr geschaffen. Da die Maßnahme auf einer Ortsbezirksgrenze liegt, wurde diese bereits im Zusammenhang mit der Sitzungsvorlage „Adelheidstraße - Einrichtung einer Fahrradstraße (25-V-66-0211)“ von den politischen Gremien beschlossen. In dieser SV wird der Ortsbeirat Rheingauviertel/ Hollerborn hierüber informiert.

Eine Fahrradstraße ist eine Straße, deren Fahrbahn nach Straßenverkehrsordnung (StVO) dem Radverkehr vorbehalten ist. Fahrradstraßen werden nach § 41 der StVO mit den Verkehrszeichen 244 und 244a ausgeschildert. Für Fahrradstraßen gelten die Benutzungsvorschriften für Fahrbahnen, zudem gelten folgende Bedingungen:

- Andere Verkehrsarten als Radfahrer dürfen Fahrradstraßen nur benutzen, soweit dies durch entsprechende Zusatzschilder zugelassen ist.
- Die festgeschriebene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Radfahrer dürfen auch nebeneinander fahren.

Fahrradfahrende Kinder unter acht Jahren, Fußgänger und Inline-Skater müssen - wie in anderen Straßen - den Gehweg oder Seitenstreifen benutzen (soweit vorhanden und benutzbar). Weiterhin wird anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr mit entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (Kraftfahrzeuge oder Anliegerverkehr).

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Es wurden verschiedene Varianten und Parallelrouten untersucht. Vor allem aufgrund des direkten Anschlusses an die Adelheidstraße wurde diese Straße als geeignet für eine Fahrradstraße eingestuft.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden . Dezember 2025

Kowol
Stadtrat